

Beitragsordnung Abteilung Schwimmen



SCHWIMMEN

KD/ 01.01.2020

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung gilt ergänzend zur Beitragsordnung des Gesamtvereines TSV Riedlingen 1848 e.V.
2. Die Beitragsordnung in der Fassung vom 01.01.2020 ist gültig bis auf Widerruf.
3. Eine Änderung der Beitragsordnung erfordert die einfache Mehrheit der Abteilungsleitung.

§ 2 Beitrags- / Nutzungsabrechnung

1. Aktiver Schwimmer ist, wer nach dem ersten Schwimmkurs oder nach einem Schnupperschwimmen (drei bis vier Einheiten) das weitere Trainingsangebot der Schwimmabteilung nutzt. Mit Nutzung dieses Angebotes erfolgt automatisch der Eintritt in die Schwimmabteilung. Voraussetzung hierfür ist die Mitgliedschaft im Gesamtverein des TSV Riedlingen 1848 e.V. Diese muss evtl. gesondert beantragt werden.
2. Der Jahresbeitrag wird im ersten Jahr anteilig eingezogen ab dem Monat des Eintrittes.
3. In den Folgejahren wird der Beitrag jeweils im Januar erhoben.
4. Bei unterjährigem Austritt erfolgt keine anteilmäßige Gutschrift.
5. Der Austritt aus der Schwimmabteilung muss der Abteilungsleitung (Anschrift siehe Homepage) schriftlich angezeigt werden.

§ 2 Abteilungsbeitrag

1. Zur Gegenfinanzierung der Abteilungsaufwendungen erhebt die Schwimmabteilung für alle aktiven Schwimmer, einen Jahres-Abteilungsbeitrag in Höhe von € 40,--
2. Bei zwei aktiven Schwimmern aus einer Familie oder Lebensgemeinschaft reduziert sich der Jahresbeitrag für das 2. Familienmitglied auf € 20,--
3. Ab einschließlich des dritten Familienmitgliedes werden keine weiteren Beiträge erhoben.

§ 3 Leistungsschwimmer – Zusatzbeitrag

1. Die Schwimmer der Leistungsgruppe zahlen aufgrund der Wettkampfaufwendungen zusätzlich zum Jahres-Abteilungsbeitrages pauschal Kinder bis 12 Jahre (es zählt das Geburtsjahr) € 20,-- pro Quartal (4 x € 20,--) und Kinder ab 13 Jahre (es zählt das Geburtsjahr) € 30,-- pro Quartal (4 x € 30,--)

§ 4 Hallenbadnutzung

1. Zur Gegenfinanzierung der Hallenbadnutzung erhebt die Schwimmabteilung für alle Schwimmer eine Nutzungsgebühr je nach Schwimmgruppenzugehörigkeit. Die Gruppen werden durch die Trainer bzw. Gruppenbetreuer eingeteilt.

Frühschwimmer	€ 36,--
Freizeitschwimmer I	€ 18,--
Freizeitschwimmer II	€ 36,--
Wettkampfgruppe I	€ 75,--
Wettkampfgruppe II	€ 70,--
Wettkampfgruppe III	€ 65,--
Masters / Triathleten	€ 100,--
Sonntagsschwimmer	€ 40,--

§ 5 Zusatzangebote

1. Zusatzangebote und deren Leistungsbeschreibung inklusive Gebühren werden auf der Homepage veröffentlicht.

§ 6 Inkrafttreten

1. Die Beitragsordnung in der Fassung vom 01.01.2020 tritt auf Beschluss der Abteilungsleitung vom 15.01.2020 erstmals zum 01.01.2020 in Kraft.

Riedlingen, den 01.01.2020

Klaus Dorner - Abteilungsleiter Schwimmen